

EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN

GTSnews



Vorwort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

turbulent geht es – nach einer kurzen Verschnaufpause im Sommer – nun auch im Herbst in Sachen Corona weiter. Wir befinden uns mitten im 2. Lockdown, wieder gibt es weitreichende Einschränkungen im Bereich der Gastronomie. Für

viele Tankstellenpartner ist die Sperrung des finanziell wichtigen Gastrobereichs eine massive Einkommenseinbuße und viele unserer Kolleginnen und Kollegen kämpfen damit um ihr wirtschaftliches Überleben. Wir haben alle gehofft, dass uns ein zweiter Lockdown erspart bleibt, die steigenden Fallzahlen stellen jedoch ein großes Problem dar.

Auf legislativer Ebene hat uns unter anderem das Problem beschäftigt, inwieweit Unternehmer, wie zB Tankstellenbetreiber, für das Fehlverhalten der Kundschaft haftbar gemacht werden können. Dies zeigt sich exemplarisch am Fall der Maskenpflicht. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmer dafür „Sorge zu tragen“ haben, dass die Betriebsstätte, nicht entgegen in einer Verordnung festgelegten Personenzahlen, Zeiten, Voraussetzungen oder Auflagen betreten oder befahren wird (Geldstrafe bis zu 3 600 Euro, im Nichteinbringungsfall Freiheitsstrafe von bis zu vier Wochen). Dies bedeutet, dass die Maskenpflicht, die auch für Kunden eine Auflage ist, eingehalten werden muss und gegebenenfalls eine Geldstrafe für den Unternehmer droht. Dies ist besonders im Falle von Tankstellen äußerst problematisch, da der Bezahlvorgang im Shop erst nach der Betankung stattfindet und der Kunde somit realistischerweise gar nicht der Tankstelle verwiesen werden kann.

Als Interessenvertretung ist uns dieses Problem – vor allem im Falle unbelehrbarer Maskenverweigerer – sehr wohl bewusst, weshalb wir alle politischen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um hier eine Entschärfung für unsere Mitgliedsunternehmen zu erzielen. Die gesetzliche Grundlage wurde zwar nicht verändert, aber es wurden zumindest gewisse „Leitlinien“ mit dem Gesundheitsministerium vereinbart. Zwar können Unternehmer prinzipiell bestraft werden, weil ihre Kunden die geltende COVID-Maßnahmen-VO missachten (z.B. keine Maske tragen), allerdings sind **die Unternehmer dann nicht strafbar, wenn sie ihre Kunden durch deutlich sichtbare Aushänge (zB Piktogramme, Informationsschilder) über die geltende Rechtslage informieren (Maskenpflicht)**. Sollten sich Kunden dennoch nicht an die Maskenpflicht halten, so sind diese vom Mitarbeiter individuell darauf hinzuweisen. Wobei es keine Verweispflicht gibt, wonach Kunden, die sich nicht an die Maskenpflicht halten, von der Tankstelle verwiesen werden müssen. Auch eine Anzeige bei der Polizei kann im Falle von Maskenverweigerern unterbleiben.

Ich möchte Sie daher eindringlich bitten – auch zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitarbeiter – diese Aushänge in entsprechender Größe anzubringen, sofern Sie das nicht schon längst umgesetzt haben.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!, informieren Sie sich auf unserer Homepage www.wko.at/gts über Aktuelles und wenden Sie sich bei Fragen an die Geschäftsstellen in den Bundesländern oder direkt an den Fachverband. ■

Ihr Klaus Brunnbauer



Jaqueline Beer mit der FG-Obfrau Petra Girardi bei der Eröffnung

Neu-Eröffnung der BP-Tankstelle in Bregenz-Lochau

Jaqueline Beer freut sich über die Neueröffnung der 24-Stunden-Station in Bregenz-Lochau am Bodensee, direkt auf der Route nach Deutschland. Die 28-jährige Unternehmerin war bereits neun Jahre in der elterlichen Tankstelle in Hohenems tätig bevor sie vor zwei Jahren ihre eigene Station in Bregenz-Arlbergstraße übernahm und diese seitdem mit großem Elan selbständig führt.

Nun konnte Frau Beer die neuerbaute Tankstelle in Bregenz-Lochau als zweite Station übernehmen. Sie durfte sich bereits bei der Umsetzung der neuen Station mit ihren innovativen Ideen persönlich einbringen und ist sehr stolz, dass die Station so gut gelungen ist.

Die großzügig angelegte Station bietet neben einer Waschanlage ein großes Angebot für die komplette Autopflege. Durch den integrierten Merkur-Inside-Shop geht das Angebot weit über den üblichen Standard hinaus. In der neuerbauten Tankstelle haben die Kunden einen herrlichen Blick auf den Bodensee und im Bistro erwartet sie kulinarische Genüsse.

Die junge Unternehmerin ist seit Oktober auch kooptiertes Ausschuss-Mitglied in der Fachgruppe Garagen, Tankstellen, Service der WK Vorarlberg. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung kann sie die Bedürfnisse ihrer Kunden bestens einschätzen und sie freut sich, dass diese das Angebot der neuen Station auf altbewährtem Standort sehr gerne annehmen. Unterstützung bekommt Jaqueline Beer von ihrem jungen, engagierten Team an ihrer Seite.

Wir wünschen ihr weiterhin viel Erfolg! ■

Interview mit Susanne Schlagenhaufen

Inwieweit unterscheidet sich das Parkgeschäft am Flughafen Schwechat von anderen Parkhäusern (zB Parkhäusern in der Innenstadt von Wien)?

Primär durch die Einstelldauer der Passagiere. Während in der Stadt vornehmlich stundenweise geparkt wird, liegt die durchschnittliche Parkdauer am Flughafen bei mehreren Tagen.

Was hat sich im Parkgeschäft durch die CORONA-Pandemie verändert? Wie sind die Aussichten bzw. erkennen Sie auch mögliche neue Chancen nach der Krise?

Zur Zeit gibt es einen extremen Rückgang Hand in Hand mit den Passagierzahlen, aber es wird wieder aufwärts gehen. Das Bedürfnis zu Reisen bleibt ja bestehen. Erfreulich ist aber die rasche technische Entwicklung. Mobiles Ansteuern von Anlagen und das „ortsunabhängige“ Betreuen von Kunden hat – aus der Not heraus – einen gewaltigen Schub erfahren.

Welche Veränderungen erwarten Sie im Parkgeschäft in der Zukunft? (Stichwort: Intelligente Parkhäuser, Ladestellen von E-Fahrzeugen, autonomes Parken)

Da muss man für alles offen sein. Ich glaube, es wird die Zeit zeigen, welche Konzepte sich bei den Kunden durchsetzen werden. Es wird künftig eine Vielfalt an Mobilitätslösungen und Antriebsmöglichkeiten geben (müssen).

Wie sind Sie selbst in die Parkbranche gekommen (diese ist ja eher männlich dominiert)?

Ich habe am Flughafen im Sekretariat begonnen und hatte das Glück von meinen damaligen Chefs sehr gefördert zu werden. Als dann Anfang der 90er Jahre der operativer Leiter in Pension ging, wurde mir der Job angeboten und dann war ich von der Parkbranche nicht mehr weg zu bekommen.

Grundsätzlich entscheiden sich im Moment noch wenige Frauen Funktionärin zu sein – leider. Was macht eine solche Position für Sie spannend?

Ich schätze ich es gestaltend unterwegs zu sein – nicht immer nur jammern, sondern aktiv an Veränderungen mitzuwirken ist meine Devise. ■

Susanne Schlagenhaufen

GF Mazur Parkplatz, Flughafen Wien
Ausschussmitglied im FV GTS und der
Fachgruppe NÖ
sowie in der Berufsgruppe Garagen



© David Schreiber

Geschäftsplanung für Tankstellenpächter in Zeiten von COVID-19

Obwohl wir alle dem Thema Corona schon sehr überdrüssig sind, begleitet uns die Pandemie täglich in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.

Wir befinden uns damit in jeder Hinsicht in einer gravierenden Ausnahmesituation mit ungewissem Ende. Diese erfordert besondere Maßnahmen und Überlegungen – vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht.

Mit dem nahenden Jahresende sind daher auch die bevorstehenden Budgetplanungen zwischen Tankstellenpächter und Mineralölkonzern ganz im Zeichen von Corona und dessen Auswirkungen. Einige wenige Tankstellenbetreiber sind in der glücklichen Situation, dass durch die Krise sogar Zuwächse zu verzeichnen sind. Die Mehrzahl der Tankstellenunternehmer kämpft jedoch massiv mit Einkommenseinbußen in dieser schwierigen Situation – mit existenzbedrohenden Verlusten.

Für die Erstellung des Jahresbudgets 2021 gilt es daher in mehrfacher Hinsicht außergewöhnliche Überlegungen anzustellen. Es ist im eigenen kaufmännischen Interesse hier besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Zum einen gilt es die erwirtschafteten Basiszahlen („latest estimate“) realistisch zu definieren, um die Zielzahlen für 2021 entsprechend klarzustellen. Dabei ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Situation aufgrund der Pandemie wohl kaum kurzfristig erholen wird.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Sollte aufgrund des Einbruchs der österreichischen Tourismusbranche ein starker Rückgang an einer Tankstelle (Shop und Treibstoffverkauf) erfolgt sein, sind die Umsatzzahlen des Jahres 2020 als Basis zu verwenden, wobei die Akzeptanz von Umsatzsteigerungen in der Planung für 2021 ein hohes Risiko für den Pächter bedeuten würde.

Vorsicht ist auch bei der Kostenplanung, speziell bei den Personalkosten, angesagt: Viele Betreiber hatten während des Lockdowns verkürzte Öffnungszeiten, wodurch oftmals die Personalkosten 2020 geringer als erwartet ausfallen können und daher nicht als Basis für die Planung 2021 herangezogen werden können. Vielmehr ist mit realistisch anfallenden Arbeitsstunden, bewertet mit realistischem Lohn-/Gehaltsniveau plus dementsprechender Indexierung zu planen.

Generell gilt für Tankstellenbetreiber, dass eine naive Akzeptanz von vorgeschlagenen Basis- und Planzahlen seitens des Mineralölkonzerns sowohl einnahmen- wie ausgabenseitig ein einseitig hohes Risiko für den Tankstellenbetreiber birgt.

Mehr denn je wird die Budgetplanung für 2021 zu einer existenziellen Bedeutung für den Tankstellenbetreiber werden. Im Sinne einer Budget- und Personalverantwortung kann den Betreibern nur geraten werden zum Schutz des eigenen Geschäfts vorsichtig zu planen und dementsprechend zu verhandeln.



Michael Huber
Ausschussmitglied der FG Szbg
und des FV GTS
Betreiber einer Shell-Tankstelle

Zertifizierung für Fahrzeugaufbereiter Gerry Holzweber

Ein weiterer erfolgreicher Serviceunternehmer hat die Möglichkeit der Zertifizierung angenommen und sein Unternehmen zertifizieren lassen.

Seit 2014 führt Gerry Holzweber höchst professionell seine Firma High Professional Car Care am Standort Handelskai in Wien. Er beschäftigt durchschnittlich vier geschulte Mitarbeiter in der Fahrzeugaufbereitung.

Gerry Holzweber verfügt über 30 Jahre Berufserfahrung in der Fahrzeugaufbereitung und gibt dieses Wissen auch als WIFI-Trainer sowie in Workshops und Seminaren an Betriebe und andere Interessierte weiter. Die Fachgruppe Wien freut sich, dem Fachgruppen-Ausschussmitglied bei einem Termin im Unternehmen die Wandtafel mit dem Zertifizierungslogo übergeben zu dürfen. ■

Gerry Holzweber

GF High Professional Car Care, 1200 Wien
Ausschussmitglied in der FG Wien und im Fachverband GTS



Die Zertifizierung für Fahrzeugaufbereiter wurde in Kooperation mit Austrian Standards vom Fachverband bereits vor einigen Jahren entwickelt, um ausgezeichnete Unternehmer vor den Vorhang zu holen. Das Angebot der Zertifizierung wurde daher auch als Qualitätsmerkmal bereits von einigen Serviceunternehmern genutzt. Haben Sie Interesse an einer Zertifizierung? Folgende Informationen sind für Sie relevant!

Worin liegt der Nutzen für das Unternehmen?

- Sie werden zum zertifizierten Fachbetrieb und heben sich von der Masse ab
- Der Qualitätsnachweis ist auch nach Außen sichtbar durch das Zertifizierungslogo (Briefpapier oder Zertifizierungsschild)
- Sie sichern sich den Vorteil in der Kundengewinnung und – zufriedenheit

Wie komme ich zur Zertifizierung? Welche Schritte muss ich setzen?

Um eine Zertifizierung zu erlangen, muss das Serviceunternehmen über eine aufrechte einschlägige Gewerbebeanmeldung, die erforderliche Infrastruktur und Betriebsmitteln verfügen. Für die Beantragung der Zertifizierung ist der Nachweis einer mindestens 2-jährigen Tätigkeit (mit aufrechter Gewerbeberechtigung) als Fachbetrieb im Bereich Fahrzeugaufbereitung Voraussetzung.

Welche Kriterien muss ich erfüllen?

Die Gütekriterien für eine Zertifizierung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Fachverbands <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmungen/zertifizierung-fahrzeugaufbereiter.html> Beim Zertifizierungsaudit spielt auch die Qualifizierung der Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Dazu bieten einzelne WIFI's in den Bundesländern Kurse zur Fahrzeugaufbereitung an.

<https://www.wifi.at/kursbuch/technik-technische-gewerbe/kraftfahrzeugtechnik/autoaufbereitung/autoaufbereitung-ausbildung>

Weitere Informationen zur Zertifizierung erhalten Sie auch bei der Fachgruppe in Ihrem Bundesland!

Redaktion
Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen

Impressum
Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 (0)5 90 900 3252 | gts@wko.at, W <http://wko.at/gts>
Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmungen/Offenlegung.html>
Coverfotos: © Hans-Peter Merten/Getty, Mirco Richter/iStockphoto/Thinkstock, diego cervo/iStockphoto/Thinkstock